



**Primarschulpflege
Rümlang**

REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG

**Primarschule Rümlang
Schuleinheit Worbiger**

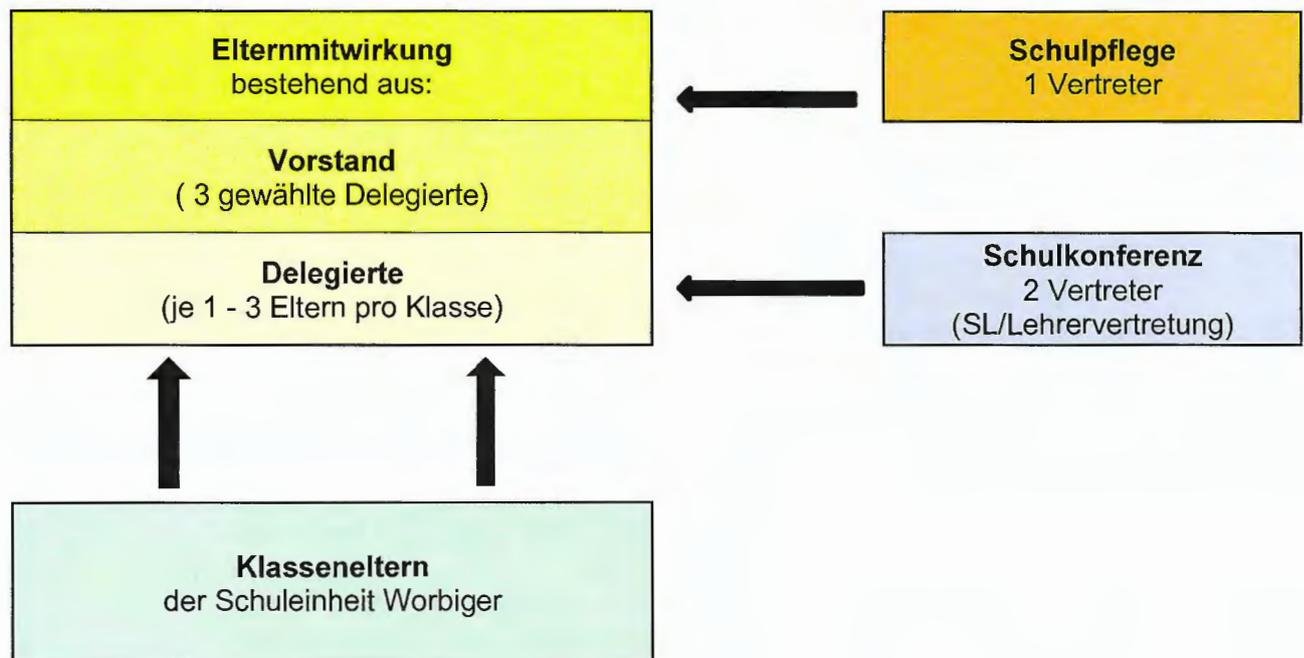
Januar 2020

Art. 1	Präambel	
1.1	Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.	<i>Form</i>
Art. 2	Geltungsbereich	
2.1	Dieses Reglement gilt für Eltern, die Lehrkräfte der Primarschulklassen und der angeschlossenen Kindergärten der Schuleinheit Worbiger.	<i>Geltungsbereich</i>
2.2	Der Begriff "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten.	<i>Begriffsdefinition</i>
Art. 3	Zweck	
3.0	Mit der Elternmitwirkung sollen die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit vertieft werden.	<i>Zweck der Elternmitwirkung</i>
3.1	Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei der Umsetzung verschiedener Projekte und Anlässe. Die Elternmitwirkung plant eigene Projekte für Kinder und Eltern.	<i>Unterstützung der Schule</i>
3.2	Die Kompetenzen der Schulpflege und der Lehrerschaft werden dabei nicht tangiert.	<i>Kompetenzen Schulpflege und Lehrerschaft</i>
Art. 4	Fremdsprachige Eltern	
4.1	Die Mitwirkung von Eltern mit unterschiedlichen sprachlichem und kulturellen Hintergrund ist wünschenswert. In jedem Fall aber ist auf fremdsprachige Eltern Rücksicht zu nehmen.	<i>Mitwirkung fremdsprachiger Eltern</i>

Organe der Elternmitwirkung: Organisation und Aufgaben

Art. 5	Organe	
5.1	Die Organe der Elternmitwirkung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Die Klasseneltern (Eltern aller Primarschul- und Kindergartenkinder) - Die Delegierten jeder Klasse - Der Vorstand 	<i>Organe der Elternmitwirkung</i>

Abbildung 1: Schematischer Überblick des Aufbaus



Art. 6 Klasseneltern

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | <ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern einer Klasse wählen einen bis drei Delegierte. Gewählt wird am ersten Elternabend. Bei Doppelklassen werden aus jeder Klasse ein bis zwei Delegierte gewählt. - Bei der Wahl haben Elternpaare zusammen eine Stimme. Man kann sich nicht an verschiedenen Klassen als Delegierter wählen lassen. - Es ist möglich, einen Delegierten vor Ablauf der Amtsperiode durch die Klasseneltern am Elternabend abzuwählen. - Die Klasseneltern können in Arbeitsgruppen mitarbeiten. | <i>Aufgaben der Klasseneltern</i> |
| 6.2 | Zum Elternabend lädt die Klassenlehrkraft ein. Mit der Einladung wird die Wahl der Elternvertreter angekündigt. | <i>Wahl der Delegierten</i> |
| 6.3 | Zwei Drittel der Eltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Delegierten die Durchführung eines Elternabends wünschen. | <i>Antrag auf Durchführung Elternabend</i> |

Art. 7 Delegierte

- | | | |
|-----|--|---------------------------------|
| 7.1 | <p>Die Delegierten gehören der Elternmitwirkung an. Sie verpflichten sich zu folgenden Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an allen Sitzungen der Elternmitwirkung und an den Elternabenden. - Vertreten der Anliegen ihrer Klasse in der Elternmitwirkung. - Mitarbeit in Arbeitsgruppen. | <i>Aufgaben der Delegierten</i> |
| 7.2 | Die Amtszeit der Delegierten wird auf die Dauer eines Klassenzuges festgesetzt; drei Jahre für die Unter- und Mittelstufe, ein Jahr für den Kindergarten. | <i>Amtszeit der Delegierten</i> |

7.3	Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. Rücktrittsgesuche sind vom Vorstand zu genehmigen.	<i>Vorzeitige Amtsniederlegung</i>
7.4	Die Delegierten einer Klasse bestimmen eine Ansprechperson für die Lehrkraft.	<i>Zusammenarbeit</i>
7.5	<p>Sie nehmen Anliegen der Klasseneltern entgegen und leiten sie an die Lehrpersonen und die Elternmitwirkung weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgendem Schema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Delegierten die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrkraft zu sprechen. - Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Klasse betrifft, aber nicht von zwei Dritteln der Klasseneltern unterstützt wird, nimmt der Delegierte mit der Lehrkraft Kontakt auf. Die beiden besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern eine schriftliche Rückmeldung. - Wird seitens der Eltern ein Elternabend gewünscht, nimmt der Delegierte mit der Lehrkraft Kontakt auf. Die beiden bereiten den Elternabend gemeinsam vor und laden ein. - Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leiten es die Elternvertreter an den Vorstand der Elternmitwirkung weiter. 	<i>Behandlung von Elternanliegen</i>
7.6	Wird von den Klasseneltern ein Elternabend gewünscht, bereiten ihn Delegierte und Lehrperson gemeinsam vor und laden ein. Bei Uneinigkeit kann die Schulleitung beigezogen werden. Kann weiterhin keine Einigung erzielt werden, zieht die Schulleitung die Schulpflege bei.	<i>Einladung Elternabend</i>
7.7	Die Delegierten stehen unter Schweigepflicht.	<i>Schweigepflicht</i>
Art. 8 Elternmitwirkung		
8.1	Die Delegierten aller Klassen bilden die Elternmitwirkung.	<i>Elternmitwirkung</i>
8.2	<ul style="list-style-type: none"> - Die Elternmitwirkung behandelt Anliegen der Klasseneltern, der Schulkonferenz und der Schulpflege. - Die Elternmitwirkung organisiert und führt die Wahlen in den neu gebildeten Klassen durch. - An der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wählt die Elternmitwirkung den Präsidenten, den Kassier und den Aktuar. - Den Vizepräsidenten bestimmt der Vorstand selbstständig aus seiner Mitte. - Der Elternmitwirkung obliegt die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert nach Bedarf alle Eltern, die Schulkonferenz, die Schulpflege und allenfalls die Öffentlichkeit über Aktivitäten, Projekte etc. - Die Elternmitwirkung kann säumige Delegierte oder solche, die Einzelinteressen vertreten, per Abstimmung aus der Elternmitwirkung ausschliessen. 	<i>Aufgaben der Elternmitwirkung</i>

8.3	Die Elternmitwirkung versammelt sich in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr.	<i>Sitzungen</i>
8.4	An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme teil: ein Vertreter der Schulpflege, der Schulleitung und der Schulkonferenz.	<i>Sitzungsteilnehmer</i>
8.5	Die Elternmitwirkung kann Anträge an die Schulkonferenz und Schulpflege stellen.	<i>Anträge</i>
8.6	Für Projekte ausserhalb des Budgets mit finanziellen Folgen kann der Elternmitwirkung der Schulpflege und/oder der Schulleitung ein Gesuch um Kostenübernahme stellen.	<i>Kostenübernahme</i>
Art. 9	Vorstand der Elternmitwirkung	
9.1	Der Vorstand besteht aus Präsident, Kassier und Aktuar.	<i>Zusammensetzung</i>
9.2	Aufgabe des Vorstandes: <ul style="list-style-type: none"> - Elternmitwirkung nach aussen vertreten - Einberufen, Durchführen und Protokollieren der Vorstands- und Elternmitwirkungssitzungen - Pflege des Kontaktes zur Schulkonferenz, zur Schulpflege und zur Elternschaft - Behandeln der Anträge von Klasseneltern, Schulkonferenz und Schulpflege - Verwaltung der Adressen der Elternmitwirkungsmitglieder - Aktualisieren der Homepage mindestens einmal pro Semester - Kenntnisnahme der Protokolle der Arbeitsgruppen - Organisieren der Wahlen des nächsten Vorstands - Verwaltung des Budgets 	<i>Aufgabe</i>
9.3	Die Vorstandsarbeit wird entschädigt.	<i>Entschädigung</i>
Art. 10	Temporäre Arbeitsgruppen	
10.1	Der Elternmitwirkung kann zu speziellen Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden.	<i>Temporäre Arbeitsgruppen</i>
10.2	Neben den Mitgliedern der Elternmitwirkung können auch Klasseneltern den Arbeitsgruppen angehören.	<i>Vertretung Elternmitwirkung</i>
10.3	Die Arbeitsgruppen protokollieren ihre Sitzungen und leiten Anträge und Protokolle dem Vorstand weiter.	<i>Zusammenarbeit mit der Elternmitwirkung</i>

Art. 11 Archiv

- 11.1 Die Schulverwaltung verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle. *Archivierung*

Art. 12 Räume

- 12.1 Die Schule stellt den Eltern und den Elternmitwirkungs-gremien die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammen-künfte zur Verfügung. Die Schulleitung ist für die Reservation derselben verantwortlich. *Räumlichkeiten*

Art. 13 Reglementsänderung

- 13.1 Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternmitwirkung, der Schulkonferenz und der Schulpflege. *Reglementsänderung*
- 13.2 Das Reglement wird periodisch überprüft. Anträge zur Überprüfung können durch die Schulpflege, die Schulkonferenz und den Elternmitwirkung an den Vorstand gestellt werden. *Überprüfung*

Art. 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Dieses "Reglement Elternmitwirkung" wurde genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 21.01.2020 Es ersetzt alle früheren Reglemente. *Abnahme*

ELTERNMITWIRKUNG WORBIGER



Beatrice Gerber
Die Präsidentin



E. Gutweniger
Der Aktuar

PRIMARSCHULPFLEGE RÜMLANG



B. Altorfer
Präsidentin



Monika Scherrer
Leitung Schulverwaltung